

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen an der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 27.09.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Hameln erhebt für die Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungen an ihrer Feuerwehr- und Rettungsschule Gebühren.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist, wer die gebotene Leistung in Anspruch nimmt.

§ 3 Gebührentarif

Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifs vom 27.09.2023 erhoben. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 4 Entstehen von Gebührenpflicht und Gebührenschild, Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung der Stadt Hameln an die Lehrgangsteilnehmerin oder den Lehrgangsteilnehmer. Mit diesem Zeitpunkt entsteht die Gebührenschild.
- (2) Der Gebührenanspruch wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Gebührenschild ist einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig. Ist im Bescheid eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Fälligkeit angegeben, so gilt diese.
- (3) Gebührenschildner sind die Gebührenpflichtigen nach § 2. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner. Der Gebührenanspruch wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vollstreckt.
- (4) Die Stadt Hameln kann auf Antrag von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise absehen oder sie ganz oder teilweise erlassen, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenverpflichteten, aus Billigkeitsgründen oder öffentlichem Interesse geboten ist.
- (5) Die Stadt Hameln kann von ihr festgesetzte Gebühren stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Gebührenverpflichteten mit erheblichen Härten verbunden ist und wenn der Anspruch durch eine Stundung nicht gefährdet ist.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Hameln, den 27.09.2023

Claudio Griese
Oberbürgermeister

Gebührentarif der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln

Lehrgangsbezeichnung	Gebühr je Teilnehmer (€)
<u>Feuerwehrschnule</u>	
Grundausbildungslehrgang (B1) 1.040 UE	15.150,00
Vertiefungsphase (V) 80 UE	1.000,00
Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge (mit Fahrzeugstellung) 45 UE	1.100,00
Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge (ohne Fahrzeugstellung) 45 UE	290,00
Fortbildung für Maschinisten von Hubrettungsfahrzeugen 8 UE	110,00
Brandschutzhelferschulung 6 UE	75,00
Flurförderzeuge - Lehrgang 16 UE	205,00
Flurförderzeuge - Unterweisung 3 UE	85,00
Motorbootfahrzeuge - Lehrgang 50 UE	320,00
Kranführer - Lehrgang 18 UE	1.120,00
Kranführer - Unterweisung 9 UE	235,00
Feuerwehr - Tagesfortbildung 8 UE	70,00
Brandsimulationsanlagen - Training 9 UE	120,00
Erstunterweisung - Filtergeräte 4 UE	65,00
Erstunterweisung - Isoliergeräte 0 UE	140,00

Lehrgangsbezeichnung	Gebühr je Teilnehmer (€)
-----------------------------	---------------------------------

Motorsäge Lehrgang (Modul A) 18 UE	255,00
---------------------------------------	--------

Miete Trainingsgelände Wouldham Camp (Tagessatz) 9 UE	200,00
--	--------

Miete Schulungsraum (Tagessatz) 9 UE	90,00
---	-------

Sonstige Inanspruchnahme

Für Inanspruchnahme bzw. Leistungen, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden Kosten und Gebühren nach Sätzen erhoben, die für ähnliche Leistungen festgesetzt sind, wobei der Wert des Gegenstandes und der Zeitaufwand zu berücksichtigen sind.

Rettungsschule

Rettungssanitäter - Lehrgang 160 UE	1.350,00
--	----------

Rettungssanitäter - Abschluss 40 UE	560,00
--	--------

Sanitäter 48 UE	165,00
--------------------	--------

Betriebssanitäter 63 UE	310,00
----------------------------	--------

Rettungsdienst - Fortbildung 8 UE	25,00
--------------------------------------	-------

Organisatorischer Leiter RD - Lehrgang 40 UE	460,00
---	--------

Organisatorischer Leiter RD - Fortbildung 8 UE	135,00
---	--------

Erste Hilfe Kurs + Fortbildung 9 UE	gemäß der jeweils gültigen Tarife der Berufsgenossenschaften (BG)
--	---

Hamelner Notfalltag 10 UE	62,00
------------------------------	-------

Sonstige Inanspruchnahme

Für Inanspruchnahme bzw. Leistungen, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden Kosten und Gebühren nach Sätzen erhoben, die für ähnliche Leistungen festgesetzt sind, wobei der Wert des Gegenstandes und der Zeitaufwand zu berücksichtigen sind.